

1 **Stellungnahme zur Novelle des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) des**
2 **Studierendenparlaments der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

3
4
5
6 **Gleichstellung beherzter anpacken!**

7 Im Bereich der Gleichstellung wünschen wir uns ein stärkeres Signal, als es die NHG-
8 Novelle bisher vorsieht. Zwar werden dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur
9 zufolge die Gleichstellungsbeauftragten gestärkt und die Gleichstellungspläne der
10 Hochschulen sollen zukünftig auch konkrete Ziel- und Zeitvor-
11 stellungen für die Einstellung von zusätzlichen Professorinnen beinhalten, aber wie
12 stark oder schwach diese Ziele definiert sind, bleibt offen.

13
14 Ebenso werden keine weiteren Kapazitäten für die Ausübung des Amtes der
15 Gleichstellungsbeauftragten geschaffen und es gibt weiterhin nur eine Person, die
16 für eine Vielzahl an verschiedenen Belangen zuständig ist. So wird die
17 Gleichstellung von Frauen beispielsweise gleichgesetzt mit der Gleichstellung von
18 Studierenden mit Behinderungen und Studierenden mit Kind. Diese Belange sind
19 jedoch so vielschichtig, vielseitig und ihre Umsetzung ist so arbeitsintensiv, dass es
20 mehr als einer Person bedarf! Wir fordern, dass sich außerdem Gedanken gemacht
21 werden, wie eine Struktur geschaffen werden kann, die der Vielfalt einer
22 Hochschule gerecht wird und in der Betreuungs- und Beratungsangebote auf eine
23 breitere Basis gestellt werden kann. Denn je nach persönlicher Betroffenheit ist es
24 notwendig, dass es mehrere Ansprechpersonen für eine Beratung geben muss, da
25 beratende Personen auch befangen sein können. Die NHG-Novelle findet hier keine
26 ausreichende Lösung, deshalb muss sich zukünftig ein Arbeitskreis Gedanken über
27 eine neue Struktur machen, welche Gleichstellung in den Universitäten tatsächlich
28 verbessert.

29
30 Als essentiell erachten wir hier die zusätzliche Schaffung einer Frauenbeauftragten.
31 Denn Frauen sind zum Glück keine Minderheit im Studium mehr. Fällt der Blick
32 jedoch auf die nächsthöhere Ebene, stellt sich die Situation aber schon wieder
33 anders dar. Und auf der höchsten Ebene, der Professor_innenschaft, sind nur 20,4
34 Prozent Frauen vertreten (<http://www.bmbf.de/de/494.php>). Dem muss
35 entgegengetreten werden. Den Hochschulen die Aufgabe zu geben, Pläne zur

36 Frauenförderung zu entwerfen reicht hier nicht aus! Dennoch ist es in manchen
37 Fächern utopisch von heute auf morgen zu erreichen, dass die Hälfte der
38 Professor_innen weiblich ist. Wir fordern deshalb eine schrittweise Annäherung an
39 dieses Ziel in Form des Kaskadenmodells der Gewerkschaft für Erziehung und
40 Wissenschaft (GEW). Dieses Modell sieht vor, dass so viele Frauen auf die
41 nächsthöhere Ebene gelangen, wie prozentual auf der unteren Ebene vertreten
42 sind. Eine analoge Regelung soll auch für Männer gelten, insofern diese in einem
43 Bereich stark unterrepräsentiert sind wie beispielsweise im Erziehungswesen.

44

45

46 **Gute Lehre durch Studierendenbeteiligung: Veröffentlichungspflicht von** 47 **Lehrevaluationen und Akkreditierungen – ein Schritt in die richtige Richtung**

48 Es ist zu begrüßen, dass die Veröffentlichung der Ergebnisse der Lehrevaluationen
49 und Akkreditierungen zur Pflicht wird. Hierdurch wird die Stimme der Studierenden
50 sichtbar und gewinnt an Gewicht. Ein weiterer Schritt muss allerdings sein, die
51 Ergebnisse von Lehrevaluationen dazu zu verwenden, echte Verbesserungen in
52 Richtung einer qualitativ hochwertigen Lehre zu schaffen. Den Umfragen
53 entsprechend müssen, wo notwendig, Gespräche unter Beteiligung der
54 zuständigen Dekan_innen und Studierendenvertreter_innen folgen und konkrete
55 Maßnahmenpläne zur Verbesserung der Lehrqualität erarbeitet werden.

56 Die Ergebnisse von Lehrevaluationen der Einrichtungen der Verfassten
57 Studierendenschaften sollen hierbei gleichberechtigt zu den offiziellen
58 Lehrevaluationen seitens der Hochschulen mit in die Ergebnisbetrachtung
59 einbezogen werden.

60 Auch Preise für gute Lehre müssen sich an den Ergebnissen der Evaluationen
61 orientieren. Zudem muss nicht nur gute Forschung, sondern auch gute Lehre
62 finanziell von der Landesregierung honoriert werden um auf diese Weise Anreize
63 zu schaffen.

64

65

66 **Studentische Mitbestimmung durch Studierendeninitiativen und mehr** 67 **Entscheidungsbefugnisse erweitern!**

68 Die Implementierung von Studierendeninitiativen, die durch das Sammeln von
69 Unterschriften von 3 Prozent der Studierendenschaft erwirkt werden können, und
70 eine Abstimmung im Senat zu einem Sachverhalt ermöglichen, ist grundsätzlich zu

71 begrüßen. Auf diese Weise kann sowohl die Hochschulleitung als auch die
72 Studierendenvertretung auf die Brisanz eines Themas aufmerksam werden.
73 Desweiteren werden Studierende dadurch angeregt, sich hochschulpolitisch
74 einzubringen. Allerdings müssen solche Studierendeninitiativen auch auf
75 Fakultätsebene möglich sein, indem das Quorum von 3 Prozent auf eine einzelne
76 Fakultät angewendet werden muss, um eine Abstimmung in einem Fakultätsrat
77 herbeizuführen. Außerdem muss die Hochschulverwaltung das Sammeln der
78 Unterschriften unterstützen, indem sie die nötige Infrastruktur zur Verfügung stellt
79 um den Sachverhalt in der Studierendenschaft publik zu machen.

80

81 Studierende als größte Statusgruppe der Hochschulen benötigen aber auch
82 darüber hinaus eine bessere Interessenvertretung. Gerade im Bereich Lehre
83 besitzen sie durch eigene Erfahrungen Expertise. Deshalb muss die Meinung der
84 Studierenden vor allem bei der Vergabe der Studienqualitätsmittel, also den
85 Kompensationszahlungen für die Studiengebühren, die explizit für die
86 Verbesserung der Studienbedingungen gedacht sind, mehr Gehör in Form eines
87 Letztentscheidungsrechts finden. Zudem müssen Studierende noch mehr in
88 Prozesse wie Studiengangschließungen eingebunden werden, die sie direkt
89 betreffen. Es darf nicht über den Kopf der Studierenden hinweg entschieden
90 werden, wenn ein Studiengang geschlossen werden soll. Den Studierenden muss
91 hier die Möglichkeit eines Vetos eingeräumt werden.

92

93

94

95 **Promovierende dürfen nicht länger ohne Vertretungsstatus bleiben!**

96 Wir begrüßen es ausdrücklich, dass sich die niedersächsische Landesregierung der
97 Thematik der Promovierendenvertretung annimmt. So sieht der Gesetzesentwurf
98 in §9 Absatz 4 für Promotionsstudent_innen eine eigene, zu wählende Vertretung
99 vor. Eine Regelung zur Ausgestaltung einer solchen Vertretung bleibt leider aus.
100 Desweiteren ist die Vertretung der Interessen der Promovierenden im Senat nur
101 mit einer Kann-Regelung festgeschrieben. Es bleibt ebenso fraglich, wie das
102 Stimmverhältnis von Studierenden, Mitarbeiter_innen und Promovierenden
103 proportional gerecht ausgestaltet werden kann. Wir schlagen deshalb vor, die
104 Promotionsstudierenden, die einen ähnlichen Alltag wie die Studierenden haben
105 und in ähnlichen Abhängigkeitsverhältnissen zu der Professor_innenschaft stehen,

106 in die Gruppe der Studierenden mit einzugliedern. Analog dazu sind für uns die
107 Promovierenden, die über eine Mitarbeiter_innenstelle an den Hochschulen
108 verfügen, in der Gruppe der Mitarbeiter_innen zu verorten und wahlberechtigt bei
109 der Wahl der Mittelbauvertretung. Promovierende müssen hier in den
110 Grundordnungen der Hochschulen wie auch der Verfassten Studierendenschaft
111 explizit als eigene Gruppe mit spezifischen Belangen eingebunden werden und
112 Möglichkeiten der Mitsprache erhalten.

113

114

115 **Demokratisierung des akademischen Senats durch die Einführung einer** 116 **Drittelparität**

117 Die Studierenden sind zahlenmäßig an den Hochschulen am stärksten vertreten.
118 Der akademische Senat entscheidet ausschließlich über Dinge, die die
119 Studierenden direkt oder zumindest indirekt beeinflussen. Wie zuvor bereits
120 erwähnt, besitzen sie hohe Expertise vor allem im Bereich guter Lehre. Leider
121 spiegelt sich die hohe Anzahl der Studierenden weder aktuell noch in der NHG-
122 Novelle nur annähernd proportional in der Besetzung der Gremien der
123 akademischen Selbstverwaltung wider. Wir fordern daher eine paritätische
124 Besetzung des akademischen Senats. Die Entscheidungsmacht über Sachverhalte
125 und Regelungen, die die gesamte Hochschule betreffen darf nicht länger der
126 Professor_innenschaft vorbehalten bleiben. Mitarbeiter_innen, Professor_innen
127 und Studierende müssen endlich ein gleichgewichtetes Stimmrecht besitzen.

128

129

130

131 **Hochschulräte als beratende Gremien, welche die Verbindung zur** 132 **gesellschaftlichen Umgebung der Hochschulen herstellen**

133 Die Vernetzung der Hochschulen mit den Bereichen Kultur, Wirtschaft, Politik und
134 Verwaltung in der jeweiligen Region wie auch die Integration überregionaler und
135 internationaler Sichtweisen halten wir für eine wichtige Maßnahme, um eine auf
136 die Zukunft ausgerichtete Entwicklung der Hochschule zu erreichen.

137 Die Hochschulräte sind der richtige Ort dafür, jedoch sollte die Rolle als beratendes
138 Gremium klargestellt werden. Der Hochschulrat kann Empfehlungen aussprechen
139 aber keine Entscheidungen für die Hochschulen treffen. Neben dieser Klarstellung
140 sollte ebenso sichergestellt sein, dass auch die Interessen der Studierenden und
141 der Angestellten der Universitäten mit in den Diskussionen der Hochschulräte
142 einfließen und daher ebenso Vertreter_innen in dieses Gremium entsandt werden.

143

144

145 **Wahl der Präsidentin / des Präsidenten und deren Stellvertreter_innen:**

146 Die Position als Präsident_in der Hochschule sollte für jede Amtszeit neu
147 ausgeschrieben werden, der entsprechende §38 (4) S. 4 des NHG sollte gestrichen
148 werden.

149 Die Positionen der Vizepräsidiumsposten sollen ebenfalls hochschulintern
150 ausgeschrieben werden können, sodass hier eine Transparenz gegenüber der
151 Hochschulöffentlichkeit geschaffen wird.

152

153 **Präsidiumsmitglied für studentische Belange:**

154 Jede Hochschule soll auch ein studentisches Mitglied des Präsidiums vorsehen, was
155 im Rang mit der Position einer Vizepräsidentin oder einem Vizepräsidenten
156 gleichgestellt ist und somit konstant sicherstellt, dass die Anliegen der
157 Studierenden in die Entscheidungen der Hochschulleitung mit einfließen.

158 Das Amt muss daher auch mit den personellen und finanziellen Mitteln
159 ausgestattet sein, um den regelmäßigen Kontakt zu den Gremien der verfassten
160 Studierendenschaften zu halten und Reibungsverluste zwischen den Übergängen
161 von studentischen Vizepräsident_innen zu minimieren. Um eine effektive Mitarbeit
162 zu ermöglichen, soll die Amtszeit zwei Jahre betragen.

163 Die Paragraphen §63c und d des NHG sind entsprechend anzupassen.

164

165 **Transparenzklausel:**

166 Forschung und Lehre an den Hochschulen muss frei von wirtschaftlichen oder
167 staatlichen Interessen erfolgen können.

168 Durch eine Transparenzklausel soll gewährleistet sein, dass eine öffentliche
169 Darlegung über die den Hochschulen zur Verfügung stehenden Drittmittel und den
170 dazugehörigen Forschungsprojekten, die Informationen angezeigt und die Inhalte
171 benannt und in geeigneter Form zugänglich gemacht werden.

172 Dabei darf Transparenz kein Privileg für höhere akademische Gremien bleiben,
173 sondern muss sich verpflichtend durch alle Ebenen der Gremien der Hochschule
174 wie auch der Verfassten Studierendenschaft hindurch ziehen.

175

176 **Finanzierung und unbefristete Arbeitsverhältnisse:**

177 Es muss den Hochschulen möglichen sein, ihren vollständigen Auftrag aus
178 staatlichen Mitteln zu finanzieren. Dies schließt insbesondere auch die notwendige
179 Deckung für die Wartung und Instandhaltung der bestehenden Einrichtungen und
180 eine Aufstockung der entsprechenden Titel ein um den entstandenen
181 Investitionsrückstau abzubauen.

182 Darüber hinaus ist auch nur mit einer verlässlichen Mittelausstattung das durch die

183 NHG-Novelle beabsichtigte Ziel erreichbar, dass die Anstellungen an den
184 Hochschulen vorrangig unbefristet erfolgen.

185 Drittmittelanwerbung soll und darf der Ausweitung des Lehr-, Lern- und
186 Forschungsangebots dienen, es muss jedoch sichergestellt sein, dass private
187 Investoren kein Veto-, Mitbestimmungs- oder Initiativrecht an Hochschulen haben.
188 Die Unabhängigkeit von Lehre und Forschung muss gewahrt werden.

189 Die bisherige Praxis, dass nur die Einholung zusätzlicher Drittmittel mit zusätzlichen
190 Fördermitteln belohnt wird, soll so angepasst werden, dass zukünftig auch die
191 Qualität der Lehre eine maßgebliche bei der Vergabe von staatlichen Drittmitteln
192 Rolle spielt.

193

194 **Stärkung des Mittelbaus**

195 Die tragende Säule der Hochschulen sind die Angestellten, sie gewährleisten die
196 Abläufe, sorgen für eine ausreichende Studierendenbetreuung und ermöglichen
197 erst die Umsetzung der vielen, unterschiedlichen Projekte und Forschungsthemen
198 einer Hochschule.

199 Die Vertretung für wissenschaftliche sowie studentische Mitarbeiter_innen und
200 auch für studentische Hilfskräfte muss weiter institutionalisiert werden. Dazu
201 gehört auch, dass die Mitbestimmungsrechte in Berufungskommissionen in
202 Technik und Verwaltung ausgebaut werden.

203 Ebenfalls müssen das Personal wie auch die studentischen Hilfskräfte zur Beginn
204 der Tätigkeitsaufnahme umfassend über ihre arbeitsrechtlichen Möglichkeiten und
205 Pflichten aufgeklärt werden. Es muss zudem sicher gestellt sein, dass anonyme
206 Anlaufstellen bekannt sind, an die sich Betroffene, z.B. aufgrund einer Vielzahl nicht
207 ausbezahlter Überstunden wenden können.

208